

Taxordnung Feldheim 2020

für Tagesgäste

1. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Tagesgäste des Feldheims, Regionales Alters- und Pflegezentrum in Reiden. Sie tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft.

2. Gliederung

Die Verrechnung der Taxen erfolgt pro Person und Tag.

3. Taxen

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus

- Grundtaxe
- Pflorgetaxe
- Individuelle Verrechnungen und Dienstleistungen

Grundtaxe

3.1	Die Grundtaxe beträgt pro Tag	pauschal	CHF	100.00
------------	-------------------------------	----------	-----	--------

In dieser Grundtaxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von 8.30 bis 17.00 Uhr, Mittagessen und Zwischenverpflegungen sowie die Teilnahme an den Heimaktivitäten inbegriffen.

Die Grundtaxe pro Tag gilt auch, wenn weniger als 8.5 Std. im Heim verbracht werden.

4. Zuschläge

4.1	Betreuung in der Wohngruppe für Demenzkranke pro Tag	CHF	15.00
------------	--	-----	-------

4.2	Investitionszuschlag für Auswärtige, pro Tag Als auswärtiger Gast gilt, wer unmittelbar vor dem Eintritt weniger als zwei Jahre gesetzlichen Wohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Luzern begründet hat.	CHF	25.00
------------	--	-----	-------

5. Pflagegetaxe

	Pflegestufe	Pflagegetaxe Brutto	Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde
Pflagegetaxe	1	17.00	7.40	9.60	0.00
Pflagegetaxe	2	34.00	14.80	19.20	0.00
Pflagegetaxe	3	57.00	23.00	28.80	5.20
Pflagegetaxe	4	77.00	23.00	38.40	15.60
Pflagegetaxe	5	102.00	23.00	48.00	31.00
Pflagegetaxe	6	122.00	23.00	57.60	41.40
Pflagegetaxe	7	142.00	23.00	67.20	51.80
Pflagegetaxe	8	162.00	23.00	76.80	62.20
Pflagegetaxe	9	182.00	23.00	86.40	72.60
Pflagegetaxe	10	202.00	23.00	96.00	83.00
Pflagegetaxe	11	227.00	23.00	105.60	98.40
Pflagegetaxe	12	247.00	23.00	115.20	108.80
Material nach MiGeL*				0.00	

*MiGeL = Mittel- und Gegenstände Liste. Diese Leistungsposition entfällt vorläufig.

6. Individuelle Verrechnungen

6.1 Pflegematerial und Medikamente nach Vereinbarung

6.2 Spezielle ausserordentliche Betreuung nach Vereinbarung

6.3 Leistungen im Todesfall, pauschal CHF 350.00

6.4 Private Auslagen

Private Auslagen bzw. besondere Dienstleistungen, die nicht durch den Pflegebedarf bedingt sind (Taschengelder, individuelle Getränke, Telefon-Gesprächsgebühren, Coiffeur, Pedicure, Fahrdienste, Begleitungen durch das Personal ausser Haus usw.) werden nach Aufwand verrechnet.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Deshalb ist die Rechnung innert 10 Tagen fällig und zu begleichen. Das Feldheim empfiehlt die Monatsrechnung mittels Lastschriftverfahren (LSV/DD) bei der Bank oder Post bezahlen zu lassen. Die Verwaltung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Reiden, 08. Oktober 2019

**Gemeindeverband
Regionales Alters- und
Pflegezentrum Feldheim**

Präsident

Sekretär

Hans Luternauer

Georg Graweid